

Produzentenvertrag

Pflanz-Saison:

Zwischen: **gräb**
gehölze und obstbau
bassenheimer str. 49
d-56220 kettig



im Folgenden: **LIZENZNEHMER** genannt,
und

.....
.....
.....
.....

im Folgenden: **OBSTBAUER** genannt,
wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der **OBSTBAUER** bestätigt hiermit, von dem **LIZENZNEHMER**, der hierzu von SARL CEP INNOVATION berechtigt ist, die veredelten Pflanzen für seine Obstanlage erhalten zu haben. Die Pflanzen werden ausschließlich in dem oben genannten Betrieb gepflanzt und sind wie folgt lokalisiert:

Marke/Sorte	Menge	Baum- form	Parzelle, Pflanzort	Standort Flurbezeichnung Fläche
Bergeval [®] Avicla [®]				
Vertige [®]				
Frisson [®]				
Helena du Roussillon [®] A.				

Darüber hinaus erkennt der **OBSTBAUER** die Rechte von SARL CEP INNOVATION bezüglich des oben bezeichneten Pflanzmaterials an und bestätigt:

- Gemäß der Rechtsprechung über den Schutz von Pflanzenmaterial der oben genannten geschützten Sorten, verpflichtet sich der Unterzeichner, keine Bäume, Reiser oder andere Pflanzenteile dieses Pflanzenmaterials, im Hinblick auf dessen Vermehrung zu verwenden oder an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich abzugeben, weder für seinen eigenen Nutzen noch den eines Dritten.
- Die Früchte, die aus der Nutzung der Bäume dieser geschützten Sorte produziert werden, stets unter ihrem eingetragenen Markennamen bzw. der Sortenbezeichnung zu vermarkten. Dies gilt für den gesamten Nutzungszeitraum der Bäume.
- Der Unterzeichner verpflichtet sich, den Lizenzinhaber innerhalb eines Monats nach Entdeckung einer Mutation zu informieren. Diese Mutation muss er ausschließlich dem Lizenzinhaber mitteilen. Der Unterzeichner und der Lizenzinhaber untersagen sich gegenseitig jegliche Verbreitung der Mutation ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des anderen. Sie studieren gemeinsam und gemäß der gültigen Gesetzgebung die Bedingungen zum Schutz und zur Nutzung der so entdeckten Mutation.
- Der Unterzeichner gibt dem Züchter und dem Lizenzinhaber oder einer anderen, durch ihn beauftragten Person die Erlaubnis, seinen Betrieb die oben genannten Sorten betreffend, jederzeit zu besichtigen, wenn sie es für nötig befinden, um sich zu überzeugen, dass dieser Vertrag ordnungsgemäß eingehalten wird.
- Da das Pflanzenmaterial zum Bereich der Lebewesen gehört, können weder der Lizenznehmer, noch der Lizenzinhaber, noch der Züchter für Mutationen im negativen Sinne oder für eine Rückkehr zum Urtyp verantwortlich gemacht werden.

Der **LIZENZNEHMER** bestätigt, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist.

Dieses Dokument wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt

in am

(Unterschrift **LIZENZNEHMER**)

(Unterschrift **OBSTBAUER**)

G. Gial